Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 24 Freitag, den 23. Februar 1844.

Berlin, vom 19. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Landschafts-Syndikus, Justiz-Rath von Goertz zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Hegemeister Krause in Margen, Ober-Försterei Bludau, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kleidermacher Carl Christoph Westphal das Prädikat als Hof-Kleidermacher zu verleihen.

Berlin, vom 20. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rechnungsrath Haaß von der zweiten Abtheilung des Königl. Hausministeriums den Charakter Geheimer Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 21. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Rath Georg Baersch zu Trier den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen; so wie den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath Sipmann zu Schleusingen zum Ober-Landes-Gerichts-Rath in Paderborn; und den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goering zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Magdeburg zu ernennen.

Bei der am 20sten Februar angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 45,276. 55,688 und 81,741; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 4436. 70,275 und 80,869; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf No. 34,332; und 5 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 10,388. 16,560. 21,177. 66,336 und 79,064.

Bei der am 21sten Februar fortgesetzten Ziehung der zweiten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 70,962; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 73,323 und 77,112; 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf No. 9669; 4 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 3278 12,221. 67,646 und 83,692; und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 38,186 und 38,669.

Leipzig, vom 12. Februar.

(Magdeb. Z.) Vorgestern las man am „schwarzen Brette", welches zum Veröffentlichen der die Universität betreffenden Angelegenheiten bestimmt ist, eine von den Studenten unterzeichnete Aufforderung zur Theilnahme an einer Studenten-Versammlung, worin über eine die Studirenden betreffende Angelegenheit berathen werden solle. Es mochten sich wohl 200 zur Versammlung eingefunden haben. Der Gegenstand der Berathung war, an das Ministerium ein Gesuch gelangen zu lassen, die jetzige Bestimmung, nach welcher in jeder Fakultät der Student gewisse Collegia hören oder vielmehr bezahlen muß (denn darauf, ob er je hinein gekommen ist, hat man nie Gewicht gelegt), aufzuheben. Die Petition ist noch nicht abgegangen, wohl auch noch nicht einmal verfaßt; aber gegen die drei Studenten, welche die Einladung unterzeichnet hatten, ist Untersuchung eingeleitet worden, und als Beweis, wie wichtig das Vergehen von der Universitätsbehörde angesehen werden mag, scheint der Umstand zu sprechen, daß die drei Betheiligten Stadt-Arrest bekommen haben. Bedauern muß man dabei wohl, daß, wenn das Unternehmen etwas Strafbares war, die Behörde, statt es zu hindern, sich darauf

beschränkt hat, die Versammlung durch die Pedelle überwachen zu lassen. Auch hier fangen die Studenten an, den privilegirten Gerichtsstand den privilegiis odiosis beizuzählen.

Karlsruhe, vom 10. Februar.

Die Commission der ersten Kammer hat über die Motion des Freiherrn v. Andlaw auf Einführung von Ehrengerichten, um den verderblichen Wirkungen des Zweikampfes zu begegnen, in der Kammer ihren Bericht erstattet, worin sie ihre Ueberzeugung ausspricht, daß die Ehrengerichte mehr Schaden als Nutzen stiften, und daß dem Duellwesen nur durch eine weise und kräftige Gesetzgebung und consequente Anwendung derselben begegnet werden könne, und darauf anträgt, daß dem Motionsvorschlag nicht beigestimmt werden möge.

Wien, vom 9. Februar.

(Schl. Z.) Gestern wurde auf hiesiger Börse eine von unserm Hof-Kammer-Präsidenten Freiherrn von Kübek unterzeichnete Verordnung öffentlich angeschlagen, durch welche alle Geschäfte in Papieren jeder Gattung, die nicht in dem öffentlichen Courszettel enthalten sind, d. h. in allen ausländischen, so wie in Actien solcher inländischen Industrie-Unternehmungen, welche bis jetzt die Sanction des Staates nicht erhalten haben, verboten werden. Diese, von allen Verständigen mit lobender Anerkennung aufgenommene, Maaßregel scheint zunächst durch das unmäßige Treiben der leidigen Agiotage mit den Livorneser-Eisenbahn-Aktien hervorgerufen worden zu sein.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Da zufolge der neuesten Berichte aus Madrid vom 8. Februar die Preßfreiheit zugleich mit der Preßlicenz in Spanien suspendirt ist und man somit in der nächsten Zeit keine zuverlässige und glaubhafte Auskunft zu erwarten hat über die Lage der Dinge in diesem von Parteien zerrissenen Lande — das nun, von 1808 an gerechnet, schon 36 Jahre lang der Schauplatz bald großer und ruhmwürdiger, bald trauriger und gräßlicher Ereignisse war, und von der constitutionellen Ruhe, wonach es strebt, noch immer weit entfernt scheint, — so gewinnen die letzten Mittheilungen von dem Tag unmittelbar vor der Erklärung des Belagerungsstandes ein doppeltes Interesse. Zwar ist weder den Organen der Moderados, noch denen der Progressisten unbedingtes Vertrauen zu schenken; aber aus der Vergleichung kann man doch, nach Abzug der Uebertreibungen von der einen und der andern Seite, auf den Weg der rechten Mitte im Urtheil gelangen, was künftig, so lange die Gewalthaber der Presse gebieten und nur durchlassen, was ihren Zwecken dient, nicht mehr ausführbar ist. Das Gesetz, worauf sich das Ministerium Gonzalez Bravo stützt, um die jetzt zum ersten Mal in so weitem Umfang zur Anwendung gebrachte Erklärung in den Belagerungsstand zu rechtfertigen, ist vom 17. April 1821, also aus den Tagen, wo Ferdinand VII. unter den Cortes seufzte; das Gesetz war also sicher nicht gegen die damaligen Progressisten gerichtet. Aber man weiß ja, der Baum liefert den Stiel zu dem Beil, womit er gefällt wird.

Schleswig-Holstein, vom 13. Februar.

(O.-P.-A.-Z.) In dem Russischen Staatskalender steht — wovon man sich durch Ansicht überzeugen kann — der Kaiser aller Reußen auch als "regierender Herzog von Schleswig-Holstein" aufgeführt, der König von Dänemark Christian VIII. aber nur als "Herzog von Schleswig-Holstein, jedoch als Mitglied des deutschen Bundes für dies vereinte Land. Beides ist nun bekanntlich irrig. Der Kaiser von Rußland, Nicolai I., stammt allerdings durch Peter III. aus dem Herzogshause Schleswig-Holstein-Gottorf, ist aber nicht regierender Herzog weder von ganz Schleswig-Holstein, noch von einem Theil. Ueber Schleswig hat factisch kein Herzog dieses Hauses seit 1721 regiert, darauf hat Kaiser Paul, damals Großfürst, 1773 als Chef des Hauses für das ganze Gottorf'sche Haus Verzicht geleistet und der Antheil von Holstein ist eben damals gegen Oldenburg und Delmenhorst, das jetzige Groß-Herzogthum Oldenburg, ausgetauscht worden, das der Chef des Hauses wieder an eine jüngere Linie übergehen ließ. Wegen einer formellen Ungenauigkeit in der Austauschungs- und Verzichtleistungs-Acte nehmen nun Einige die Möglichkeit an, daß das Russische Kaiserhaus nach Aussterben der annoch wirklich regierenden älteren Königl. Linie auf jenen ausgetauschten Theil Holsteins Ansprüche geltend machen könnte gegen die jüngere Königl. Linie, das Augustenburgische Herzogshaus. Uns jedoch erscheint es schon wegen des materiellen Grundes weder möglich noch wahrscheinlich, weil dann natürlich erst der Tausch zurückgehen und der Status quo wieder eintreten müßte, wie er vor 1773 war, wonach dann statt jenes Theiles von Holstein das ganze Groß-Herzogthum Oldenburg an das Haus Augustenburg fallen würde. Holstein würde dann getheilt werden. Wie aber könnte dies zugegeben werden, da Deutsche Bundesländer untheilbar sein sollen?

Paris, vom 13. Februar.

Die Regierung hat keine telegraphische Depesche bekannt gemacht. Man erfährt aber aus Madrid vom 7. Februar, daß die Insurgenten von Carthagena Murcia besetzt haben. Bonet war am 31. Januar mit 800 Mann von Alicante aufgebrochen, um die Stadt Alcoy anzugreifen; er wurde zwar zurückgeschlagen, stand aber noch am 1. Februar ganz in der Nähe. Die "Gaceta" publicirt ein Circular, wodurch die Verordnung, welche zur Versetzung in den Be-

lagerungsstand ermächtigt, wieder in Kraft gebracht wird. Diese äußerste Maßregel soll nun in der Hauptstadt und aller Orten in den Provinzen zur Ausführung kommen. (Murcia ist unter dem Ruf: Es lebe Espartero! Nieder mit den Ministern und den Moderados! von den Insurgenten besetzt worden.) — Zu Barcelona sollen Unordnungen ausgebrochen, aber auch gleich wieder unterdrückt worden sein.

(D. A. Z.) Die öffentliche Meinung in Madrid sowohl als in den meisten Spanischen Provinzen wird von dem Gedanken beherrscht, neue politische Stürme seien vor der Thür und der kaum beschwichtigte bürgerliche Krieg werde von einem Tag zum andern in dieser oder jener Gestalt wieder zum Ausbruch kommen. Die Gemüther werden nicht nur durch die Erbitterung der Progressisten und die Intriguen der vertriebenen Ayacuchos in fieberhafter Aufregung erhalten, sondern auch durch die gesteigerte Thätigkeit der Agenten des Don Carlos. Im Maestrazgo, dem bergigen Landstrich auf der Gränze zwischen Aragonien und Valencia, tummeln sich von neuem mehrere Carlistische Guerilla-Führer herum, die nicht nur ihre Kräfte in fortwährender Uebung erhalten, sondern sich auch zu umfassenderen Operationen vorzubereiten scheinen. Die Banden Lacoba's und el Groc's werden bereits auf 200 Mann geschätzt, die wegen ihrer Einverständnisse mit einem großen Theil der Landbewohner allen polizeilichen Maaßregeln und militairischen Verfolgungen Trotz bieten. Jetzt soll auch der berühmte Häuptling Arevalo, von 20 aus Frankreich gekommenen Carlistischen Offizieren begleitet, im Maestrazgo wieder erschienen sein. Man versichert, diese seien mit Vollmachten des Prätendenten versehen, um die Carlistischen Streitkräfte im Maestrazgo zu organisiren und den Schauplatz ihrer Unternehmungen zu erweitern. Auch geht die Rede von geheimen Carlistischen Umtrieben in der Armee. Einige Madrider Blätter bringen hiermit sogar den Aufstand von Alicante in Verbindung, und geben nicht undeutlich zu verstehen, derselbe sei eher ein Werk des Carlismus als der Progressisten. Das Ministerium hat sich augenscheinlich schon seit längerer Zeit auf einen Kampf vorbereitet, zu dem Zweck die beweglichen Colonnen gebildet, Madrid in einen Kriegsplatz verwandelt, auf dem Truppen geschult werden, das Heer sich günstig zu stimmen gesucht und sich auf allen Punkten mit den ergebensten politischen Chefs und Befehlshabern umgeben. Diese Mittel, namentlich die Stütze des Heeres, reichen vielleicht aus, so lange nicht Geldnoth eintritt. Für den Augenblick ist freilich gesorgt, die meisten Einnahmsquellen des Staats sind für eine lange Reihe von Jahren veräußert und im Voraus in Anspruch genommen. Nachdem Herr Carrasco kürzlich erst die städtischen Zölle veräußert, geht er damit um, auch das Tabaks-Monopol auf 10 Jahre zu verkaufen, wofür er auf der Stelle über 400 Mill. Realen zu erhalten hofft. Wenn nun aber auch diese Summe verbraucht ist, was bald genug wegen der vorhandenen Rückstände eintreffen kann, was wird alsdann geschehen?

Algier, 30. Januar. Die Versuche, das Kameel für den Krieg zu verwenden, werden fortgesetzt. Bei der Musterung am letzten Sonntag sah man 100 dieser Thiere vor dem General-Statthalter mit bemerklichem Zusammenhalte manövriren, sie wurden von Grenadieren des 48sten Linien-Regiments und Orleansjägern geritten. Ein so starkes ausdauerndes Thier, das nichts zu ernähren kostet, kann für uns von großem Werth werden in einem Lande, wo die Hülfsquellen so oft versiegen. Ein Kameel bleibt im Durchschnitt 10 Jahre diensttüchtig, die aus Frankreich gebrachten Maulthiere nicht über 1½ Jahr. Ein Kameel kostet ungefähr 300, ein Maulthier 8 bis 900 Fr., und dabei trägt jenes doppelt so viel als dieses. Doch wurde bei der Musterung über das ungewohnte Schauspiel viel gelacht. — Die Colonisation soll jetzt in großer Ausdehnung betrieben werden. Man will Europäische Dörfer in der Metidscha, im Fonduk, an der Arba 2c. anlegen. — Aus der letzten Zeit hört man viel von Unglücksfällen zur See 2c. Das hier längst erwartete Staats-Dampfboot Sphinx hat sich, von einem furchtbaren Sturm überfallen und leck geworden, nach Corsika flüchten müssen, wo es im Hafen auf den Strand gelaufen ist. Durch einen Windstoß hatte es vier Matrosen verloren, die über Bord geblasen wurden.

Paris, vom 15. Februar.

(A. P. Z.) Die Königin Marie Christine von Spanien hat endlich heute früh die Rückreise nach Madrid angetreten. Gestern speiste sie bei Hofe im Familienkreise, nachdem sie vorher eine lange Unterredung mit Ludwig Philipp hatte. Ihr Abschied von der Königl. Familie soll sehr rührend gewesen sein. Die Königin der Franzosen, ihre Tante, war, wie man sagt, sehr angegriffen. Die erhabene Fürstin scheint den schweren Stand, welchen die Ex-Regentin in Spanien, wenigstens Anfangs, haben wird, nicht zu verkennen. Die nächste Umgebung der Königin Marie Christine versichert jedoch, daß diese voll guter Hoffnungen die Reise unternimmt, da ihre Aussöhnung mit der Familie des Infanten Don Francisco de Paula ihr den bedeutendsten Theil der liberalen Partei zu gewinnen verspricht. Die Rolle, welche die Ex-Regentin in Madrid zu übernehmen gedenkt, ist ganz von versöhnlicher Natur. Unter solchen Umständen kann sie Gutes wirken, obgleich die Pariser Presse ihre Rückkehr nach Spanien als einen politischen Mißgriff zu bezeichnen sich angelegen sein läßt.

Paris, vom 16. Februar.

Nach Berichten aus Madrid vom 10. Februar hofft man dort, der Belagerungsstand werde nicht lange dauern. Die Moderados wollen nur zeigen, wie mächtig sie sind. Nach Unterdrückung der Revolte zu Alicante und Carthagena soll Alles in's frühere Geleise zurückkehren. Narvaez hat am 9. Februar dem diplomatischen Corps ein ländliches Frühstück gegeben, wobei es sehr munter zugegangen sein soll. Der Belagerungsstand hat, wie es scheint, für die priveligirten Klassen seine Annehmlichkeiten. — Nachschrift (halb 5 Uhr.) Es sollen (durch den Telegraphen) Nachrichten aus Spanien gekommen sein, wonach Bonet die Truppen der Regierung geschlagen hätte; 150 Mann wären geblieben und viele Gefangene in die Hände des Feindes gefallen; ferner heißt es, Sevilla wäre in vollem Aufstand.

Madrid, vom 8. Februar.

(A. P. Z.) Es scheint, daß die Regierung den Befehl an sämmtliche Militair-Befehlshaber gerichtet hatte, die Entwaffnung der National-Milizen in der ganzen Monarchie an einem und demselben Tage, dem 3ten, vorzunehmen. Von allen Seiten geht die Nachricht ein, daß dieser Befehl, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen, zur Ausführung gebracht wurde.

Heute hat der General-Capitain Narvaez, in Folge der gestern erwähnten höheren Verfügung, den Distrikt von Neu-Castilien in exceptionellen Zustand erklärt. Demnach sind sämmtliche Beamte seinen Befehlen untergeordnet. Ein parmanentes Kriegsgericht ist eingesetzt, um auf summarische Weise diejenigen, welche die öffentliche Ruhe zu stören unternehmen sollten, zu richten. Ohne Erlaubniß des Gefe politico dürfen keine Zeitungen, Flugblätter oder andere Schriften veröffentlicht werden. Diejenigen, welche Waffen in ihrem Besitz haben, ohne dazu befugt zu sein, müssen diese binnen 24 Stunden abliefern. Die Uebertreter dieser Vorschriften, so wie die, welche aufrührerisches Geschrei erheben oder derartige Schriften drucken oder verbreiten, sollen vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Diese Maßregeln bleiben in Kraft, bis die Ruhe in Alicante, Murcia und Cartagena wiederhergestellt sein wird.

Gestern enthielt der Espectador einen langen Artikel, aus dem wir nur Folgendes mittheilen:

„Die Königin will nicht und kann nicht mit ihrer Hand die Quelle eines neuen Stromes Spanischen Blutes öffnen wollen, denn man bedarf, um es nicht zu wollen, nur eines Herzens, denn die Königin ist ein Weib und noch Kind, und in der Brust eines Kindes findet so große Undankbarkeit und so schändliche Bosheit keinen Platz. O! wenn wir wüßten, daß dem nicht so wäre, wenn wir wüßten, daß es wahr wäre, daß ein verhängnißvolles Erbtheil ..... daß unter jenem Antlitz eines Engels sich ein Herz verberge, das an jenen Empfindungen seine Lust fände, dann würde der Pfad unserer Anstrengungen ein sehr verschiedener sein; wir würden aufs neue die Flinte ergreifen, um nicht, mit dem Stempel der schmählichsten Knechtschaft auf der Stirne, dem Leichenbegängniß der Freiheit beizuwohnen, denn wir würden zuvor umkommen und eine Revolution hervorrufen, an deren verzehrendem Feuer das Königliche Diadem auf dem Haupte der Königin vor unseren Augen zerschmelzen müßte... Wenn man uns um ein Mittel der Rettung befragen sollte, aus dem unsere aufrichtige und blühende Liebe zur Freiheit hervorginge, so würden wir antworten: „Blickt zurück auf den unsterblichen ersten September 1840.“

Heute ist kein einziges der Oppositionsblätter erschienen, wohl aber eine Erklärung, in der sie ankündigen, so lange, als der exceptionelle Zustand dauere, nicht erscheinen zu können.

London, vom 15. Februar.

Aus Dublin vom 12. Februar hat man das an diesem Tage (Montag früh bald nach 9 Uhr) von der Jury ergänzte Verdikt in Sachen O'Connell und Consorten erhalten. Es ist dasselbe sehr ausführlich; die Angeklagten werden in den meisten der eilf Punkte als schuldig erkannt. Der Spruch des Gerichts erfolgt erst gegen Mitte April. Inzwischen aber wird O'Connell Apellation einlegen mittelst eines writ's of error und überhaupt noch alle denkbare Instanzen durchlaufen — ein Vorhaben, das er bereits in einem Ausschreiben an das Volk von Irland angekündigt hat. — Bei den Lords sind heute die Spanischen Angelegenheiten und im Unterhaus die von Scinde zur Sprache gekommen.

St. Petersburg, vom 8. Februar.

(B. N.) Der Finanzminister wird seit zwei Wochen von einem heftigen körperlichen Leiden heimgesucht, das ihn schon seit Jahren plagte und nun aufs Neue gewaltsam ergriffen hat. Da es ihn hindert, seiner hohen wichtigen Charge mit der bisher gewohnten regen und umsichtigen Thätigkeit vorzustehen, hat Se. Kaiserl. Majestät auf seinen Wunsch, das Portefeuille seines Ministeriums bis zu seiner zu hoffenden Wiederherstellung dem Herrn von Wrontschenko, seinem bisherigen Collegen, übertragen. — Der Don und das asowsche Meer sind in den Tagen des 22sten und 23sten Dezember zugefroren. An der kaukasischen Küste sind in dem Sturme vom 21. Dezember 10 Russische Schiffe untergegangen, darunter selbst in dem schönen Hafen Gelendschik 1 Gabarre. In Sekhum lagen Ende Dezembers 1 Fregatte, 1 Corvette, 1 Brigg, 2 Gabarren

und 1 Kutter an Russischen Kriegsschiffen, und 1 Trabacolo und 1 Goelette an Handelsfahrzeugen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Petersburg hatten im Jahre 1830 zwei Russische Edelleute, in Folge eines fast verjährten Familienhasses, sich ewige Feindschaft geschworen. Da fügte es der Zufall einst, daß der Diener des Einen plötzlich starb. Der Todte wurde, nach Russischer Sitte, nach Verlauf von 24 Stunden beerdigt. Der andere Edelmann gerieth, nachdem er das erfahren, auf den böslichen Einfall, diesen Umstand zum Verderben seines Feindes zu benutzen und diesen als heimlichen Mörder seines Dieners der Gerechtigkeit zu überliefern. Um dieser Anklage den Schein der Wahrheit zu verschaffen, beschloß der Unheilstifter, im Bunde mit einigen andern Vertrauten, den kaum begrabenen Leichnam des verstorbenen Bedienten im Dunkel stiller Nacht wieder auszugraben und ihn durch Schläge solchermaßen zuzurichten, daß man die Merkmale eines gewaltsamen Todes daran erkenne. Wie dieses Bubenstück beschlossen worden, so ward es ungesäumt auch ausgeführt. Der aus seinem Grabe geholte Leichnam wurde aufrecht gestellt, und schon hatte man begonnen, ihn unbarmherzig mit Prügeln durchzugerben, als plötzlich der Todte sich, zum Entsetzen seiner Henker, bewegte, stöhnte, Zeichen des Lebens von sich gab, und endlich die, welche ihn prügelten, flehentlich bat, ihn doch nicht todt zu schlagen. Die Thäter, aus Furcht die Flucht ergreifend, eilten vom Schauplatz einer Unthat, welche ebenso feindselige Anschläge gegen den Körper des armen Bedienten, als gegen die Ehre seines Herrn zum Zweck gehabt hatten, und überließen den Ersteren seinem komisch-traurigen Schicksale. Durch eine so unwillkürliche Erschütterung in's Leben zurückgeprügelt, suchte der arme Teufel die nöthigen Kräfte zu sammeln, um, eingehüllt in sein Leichentuch, wo möglich die Wohnung seines Herrn zu erreichen. Seine plötzliche Erscheinung verbreitete keinen geringen Schrecken im Hause, wo Alles, was da lebte, in der Erscheinung des Verstorbenen ein leibhaftes Gespenst zu erblicken glaubte. Nicht ohne Mühe gelang es dem Auferstandenen, die vor ihm Fliehenden zu überzeugen, daß er kein Gespenst, sondern ein Lebender sey, und dem schrecklichen Unglück, lebendig begraben zu bleiben, nur durch das Ereigniß entgangen sei, welches er seinem erstaunten Herrn mittheilte, und als Beweise ihm die blauen Flekken und die Beulen zeigte, die an seinem Körper deutlich zu sehen waren. Der scheinbare Tod des auf eine so seltene Weise in's Leben Zurückgerufenen war eine Art Starrsucht gewesen, die ihn zwar aller Kräfte beraubt, jedoch nicht gehindert habe, Alles zu sehen und zu hören, was man mit ihm vorgenommen, als man, ihn todt glaubend, ihn begraben hatte, ohne daß es ihm, obgleich noch lebend, möglich gewesen, ein Lebenszeichen von sich zu geben. So habe er mit Schaudern sich hinab senken fühlen in die Gruft, woselbst er luft- und hülflos eines wirklichen, schrecklichen Todes hätte sterben müssen, wenn man nicht aus dem Grabe ihn geholt, um ihn wieder lebendig zu prügeln. So entdeckte man das heillose, gegen seinen Herrn geschmiedete Komplott, und dieser verdankte seine eigene Rettung einzig nur der gewaltsamen Wiederbelebung seines Dieners, den er übrigens für die unangenehme Art entschädigte, mit welcher seine Auferstehung bewirkt worden war.

Auf einem nach New-York bestimmten Dampfboote wurde im vergangenen Dezember ein merkwürdiger Diebstahl begangen. Der Commis des Hauses Pommeroy hatte in einem Kistchen die Summe von etwa 300,000 Dollars in Papieren, wovon gegen 50,000 Doll. realisirt werden konnten. In einem andern Kästchen transportirte er Eier. Diese brachte er, als zerbrechliche Waare, zuerst in Sicherheit; während dessen wurde ihm das kostbare Wechselkistchen gestohlen. Alle Anstrengungen der Polizei blieben lange umsonst; von den realisirten Wechseln konnte nur einer, auf die Handelsbank von New-York ausgestellt und die Summe von 500 Dollars darstellend, näher bezeichnet werden. Doch siehe da, in den letzten Tagen schickt die New-Yorker Bank der Handelsbank dieses Billet zu! Weitere Nachforschungen ergaben, daß ein Deutscher, Namens Lachner, der Dieb gewesen und gleich nach gelungenem Streich in den heiligen Ehestand getreten war. Verhaftet, erhängte er sich im Gefängniß.

Ein beklagenswerther Vorfall hat kürzlich in der Gemeinde Massilli, Saone-et-Loire, statt gehabt. Ein Ochs krepirte plötzlich in einem Stalle; man schrieb dies einem Blutschlage zu, und ein Einwohner übernahm es, dem Thiere die Haut abzuziehen und es zu zerstückeln. Das Fleisch wurde um einen geringen Preis verkauft, und die meisten Einwohner der Gemeinde aßen davon. Am folgenden Tage wurde der Einwohner, welcher die Haut abgezogen, von einer schrecklichen pestbeulenartigen Krankheit befallen. Sein Kopf und sein Körper schwollen mit einer furchtbaren Schnelligkeit auf, und er starb, obgleich alle Mittel der Kunst angewendet wurden, am dritten Tage. Alle Hunde und Katzen, denen man Stücke von dem krepirten Vieh vorgeworfen hatte, krepirten bald nach dem Genusse derselben. Glücklicher Weise hat sich kein Uebel bei den Personen gezeigt, welche von dem Fleische gegessen hatten. Das Feuer hatte wahrscheinlich das Gift zersetzt.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	20.	327,58‴	327,66‴	329,19‴
	21.	332,88‴	332,00‴	329,65‴
Thermometer nach Réaumur	20.	+ 2,3°	+ 1,0°	— 3,3°
	21.	— 7,2°	— 3,4°	— 2,0°

Gymnasial-Vorschule.

Um der in erfreulichem Fortschritt begriffenen Gymnasial-Vorschule eine sichere Grundlage zu geben, und zugleich vielfach geäusserten Wünschen zu entsprechen, beabsichtigen wir, auf Veranlassung der vorgesetzten Behörden, mit der genannten Schule von Ostern ab noch eine eigentliche Grundklasse zu verbinden, in welche schulfähige Kinder auch ohne vorangegangenen Unterricht aufgenommen, und etwa drei Stunden täglich in den ersten Elementen unterrichtet werden sollen; dergestalt, dass nunmehr die beiden Klassen der G.-V. eine vollständige, und in sich abgeschlossene Elementarschule zu bilden bestimmt sind. Die geehrten Eltern, welche hierauf reflectiren, bitten wir ergebenst um zeitige Anmeldungen, und werden zu diesem Ende die Unterzeichneten gern bereit sein, über Näheres die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Stettin, den 22sten Februar 1844.

Der Professor Grassmann.
Der Gymnasiallehrer W. Stahr,
wohnh. Kohlmarkt No. 431.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15ten August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22sten Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keinesweges ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. No. 6), haben sich respektive bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transport-Kosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transport-Kosten (s. No. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (No. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (No. 6) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (No. 6) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach No. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (No. 1) bestimmten Termine an die eben (No. 6) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (No. 6) gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (No. 8), haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (No. 8), bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach No. 5 eine Vergütigung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kosten-Beträge spätestens bis zum 1sten November 1844 bei der Kommission (No. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10ten Februar 1844.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Bodelschwingh.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 16ten Februar 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Zieglermeister Martin Ludwig Rabehl und dessen Braut, Wittwe Wilhelmi, Johanne Louise, geborne Warnke, hieselbst, haben durch den am 15ten Januar 1844 vor Eingehung der Ehe geschlossenen gerichtlichen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Greifenhagen, den 16ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Auguste Andrae, geb. Schwahn,
Carl Koch jun.

Stettin, den 22sten Februar 1844.

Todesfälle.

Von vielen körperlichen Leiden befreite heute der Tod meine geliebte zweite Tochter Julie im 23sten Lebensjahre zu meiner und meiner Kinder großen Betrübniß.

Freunden und Verwandten gebe ich diese Anzeige mit der Bitte, mir jede besondere zu erlassen, auch Beileidsbezeigungen zu unterlassen, die unserm Schmerz nur mehr Nahrung gäben.

Stettin, den 22sten Februar 1844.

Gottlieb Wilhelm Schulze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Den Geschäftsfreunden meines verstorbenen Mannes zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das von demselben geführte Brau-, Brennerei- und Destillations-Geschäft fortsetze, und bitte, das dem Verstorbenen gütigst geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen.

Stettin, den 17ten Februar 1844.

Friedrich Rückforths Wittwe.

Miethsgesuch.

Zum 1sten April d. J. wird eine geräumige Stube, (am liebsten parterre) oder Entreesols, in einem soliden Hause zur sichern Aufbewahrung von Möbeln zu miethen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst Breitestraße No. 363, 1 Treppe hoch, melden.

Grünthaler Bierhalle.

Dienstags und Sonnabends ist bestimmt von 7 Uhr ab Unterhaltungs-Musik. Entree 2½ sgr.

Francke.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz

erhielt ich von dem Apotheker Herrn Geiß für Stettin und Umgegend zum alleinigen Verkauf.

Als Heilmittel für durch arbeiten, lesen, schreiben ꝛc. geschwächte Augen ist diese Essenz in ganz Deutschland berühmt. — Anpreisungen daher überflüssig.

W. H. Rauche jr., Optikus, Heumarkt No. 29.

Abschrift. Daß uns Herr Apotheker Geiß dahier 86 Originalschreiben von Personen aus allen Ständen, worunter auch praktische Aerzte, zur Durchsicht vorgelegt hat, welche die heilsame Wirksamkeit der Dr. Romershausen'schen Augen-Essenz zur Herstellung und Stärkung geschwächter Sehkraft nachweisen und bestätigen, wird auf Verlangen amtlich bezeugt.

Acken an der Elbe, den 14ten Mai 1843.

(L. S.) Der Magistrat.

Auf dem Wege zwischen Stettin und Damm, muthmaßlich zwischen der 5ten und 7ten Brücke von Stettin aus, ist eine Kiste mit Vorhängeschloß, auf dem Deckel »H. W. Püttkrug« signirt, am 21sten Februar verloren gegangen. Wer dieselbe in Stettin große Oderstraße No. 63, 1 Treppe hoch, oder im Forsthause Pütt bei Hornskrug abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich seit längerer Zeit auch mit Anfertigung von Zink- und Eisenblech-Bedachungen beschäftige, und diese Arbeiten mit der größten Sorgfalt dauerhaft und dicht anzufertigen bemüht sein werde, weshalb ich bitte, dergleichen Arbeiten mir gütigst übertragen zu wollen.

Mein Kupferwaaren-Geschäft leidet dadurch keine Veränderung, sondern wird in derselben Art wie früher fortgesetzt.

August Paltzo, gr. Lastadie No. 185.

In unserm Weinkeller Reifschlägerstraße No 132 Freitag den 23sten d., 7 Uhr Abends, **Pannfisch,** wozu ergebenst einladen. G. F. Knacke's Erben.

Am Sonntage Invocavit, den 25. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend um $2\frac{1}{2}$ U.
Herr Divisions-Prediger Budy, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält Herr Divisionsprediger Budy.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.
Am Freitag den 23. Februar, Nachm. 4 Uhr, hält die Passionspredigt der Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Rektor Leske, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger Schultze, um $8\frac{1}{2}$ U.
(Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. um 3 Uhr.)
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 21 Februar 1844.

Weizen,	2	Thlr.	$2\frac{1}{2}$	sgr.	bis	2	Thlr.	$8\frac{3}{4}$	sgr.
Roggen,	1	"	10	"	"	1	"	$13\frac{3}{4}$	"
Gerste,	1	"	$1\frac{1}{2}$	"	"	1	"	$3\frac{3}{4}$	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	$22\frac{1}{2}$	"
Erbsen,	1	"	10	"	"	1	"	$12\frac{1}{2}$	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 20. Februar 1844.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	$101\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Obligationes 30.	4	$101\frac{7}{8}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{2}$	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	—	101
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	170	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	$185\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	$149\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	—	91
do. do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Rheinische Eisenbahn	5	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	153
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	$119\frac{1}{2}$	$118\frac{1}{2}$
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	$113\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	—	$127\frac{3}{4}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	121	120
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	—

Beilage.

Beilage zu No. 24 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung
Vom 23. Februar 1844.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
G. Chr. R. Gebhardt.
Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

Ziegelfabrikation,

so wie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine praktische Anweisung, alle Arten Dachziegel, Backsteine und Fliesen nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern insbesondere auch durch Maschinen zu verfertigen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Besitzer, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Dritte sehr verbesserte Auflage. Mit 7 großen Tafeln Abbildungen.
8. Preis 1 Thlr. 10 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

J. C. Wedeke's theoretisch-praktisches Handbuch der

Zimmerkunst,

nebst vollständiger Anweisung zum Bau der Treppen und zur Construktion der Radzähne. Mit 70 großen Tafeln Abbildungen. Preis für das Ganze: 10 Thlr.

Dieses neue gründliche Werk des in der Baukunst rühmlichst bekannten Verfassers, welches alle Theile der Zimmerkunst umfaßt, ist nun vollständig erschienen und darf jedem Zimmermeister als ein praktisches Hülfsbuch in seiner Kunst mit Recht empfohlen werden.

Vorräthig bei

Ferd. Müller & Co.,
Buch- und Kunsthandlung im Börsengebäude.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Der Michael Ketelböter aus Altwarp, geb. den 5ten April 1782, welcher vor einigen vierzig Jahren zur See gegangen, ohne von sich etwas hören zu lassen, sowie der Matrose Johann Christian Raabe aus Neewarp, welcher seit 1800 verschollen, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 30sten August 1844

hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen.

Zugleich werden alle Erben und Erbnehmer der gedachten Personen aufgefordert, ihre Rechte auf deren Verlassenschaft spätestens bis zu dem Termin anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und das verwaltete Depositalvermögen der Verschollenen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden soll. Neuwarp, den 14ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Erben des Hauptmanns Friedrich August v. Jagow werden alle Diejenigen, welche an das auf dem im Naugardter Kreise belegenen Gute Voigtshagen Rubr. III. No. 3 aus dem zwischen der Majorin v. Pawelß und dem Kriegs- und Domainenrath v. Witte geschlossenen Kaufvertrage vom 17ten Januar 1800 und der Cession des Ober-Landesgerichts-Referendar v. Pawelß vom 24sten Januar 1824 für den Hauptmann Friedrich August v. Jagow eingetragenen Kapital von 5000 Thlr. und an das für denselben darüber ausgefertigte und verloren gegangene Zweig-Dokument vom 14ten Oktober 1824 als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an das gedachte Kapital, so wie an das darüber lautende Instrument dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 26sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Schüler, angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Boehmer, Justizrath Reiche und Justiz-Commissarius Krause vorgeschlagen werden, anzuzeigen. Bei ihrem Ausbleiben haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das erwähnte Kapital von 5000 Thlr., so wie an das darüber ausgestellte Dokument vom 14ten Oktober 1824 werden präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und auf Grund des ergangenen Präklusions-Erkenntnisses das verloren gegangene Dokument amortisirt, auch den Erben des Hauptmanns Friedrich August v. Jagow nachgegeben werden wird, bei der betreffenden Hypothekenbehörde die Ausfertigung eines neuen Schuld-Instruments über das Kapital der 5000 Thlr. nachzusuchen.

Stettin, den 4ten Januar 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf
Behufs der Theilung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin sollen folgende, den Erben der Wittwe des Töpfermeisters Abraham Friedrich Toussaint, Dorothee Elisabeth geb. Weber und der Wittwe des Schiffer Kühl gehörigen Grundstücke:

1) die links am langen Steindamm nach hinten an dem Parnitzstrome belegene Kaufwiese von 9 Morgen 88 □Ruthen, taxirt auf 368 Thlr. 10 sgr.,
2) die rechts am langen Steindamm vor dem Parnitzthore belegene, circa 5 Morgen große Kaufwiese, abgeschätzt auf 201 Thlr. 20 sgr.,
3) die im Vorbruche am Parnitzstrome, der Kirchenstraße gegenüber belegene Kaufwiese von circa 9 Morgen 105 □Ruthen, taxirt auf 640 Thlr.,
4) die an der Parnitz, dem ehemaligen Banselowschen Garten, jetzt Kahnbauer Maschesschen Eigenthum

gegenüber belegene Kaufwiese von circa 7 Morgen 120 □Ruthen und abgeschätzt zu 520 Thlr.,

5) die am Parnitzstrome, auf dessen rechter Seite in der Gegend des Blockhauses belegene Kaufwiese von circa 7 Morgen 120 □Ruthen, taxirt auf 291 Thlr. 20 sgr.,

6) die am sog. Brückenstrome neben der Marienstifts-wiese belegene Kaufwiese von 5 Morgen 170 □Ruthen, taxirt auf 201 Thlr. 20 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 25sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Behufs der Auseinandersetzung der Eigenthümer, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke, spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.

In der Brunnschen Forst

soll am Donnerstag den 29sten Februar d. J. eine Parthie Kiefern, Eichen und Buchen auf dem Stamm an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Auktion beginnt wie gewöhnlich um 9 Uhr.

Die Gebrüder v. Ramin-Brunn.

Montag den 26sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, sollen Bollwerk No. 1023: Glas, Porzellan, Fayance, Leinenzeug, Betten; ferner: verschiedene Möbeln, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Stettin, den 21sten Februar 1844.

Reisler.

Oeffentlicher Verkauf eines Dampfschiffs.

Am 2ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das der Stadt Rostock zugehörige, vor 3 Jahren vom besten Eichenholz neu erbaute Dampfschiff, das circa 28 Roggen-Lasten groß ist, 3¼ Fuß tief geht, und 2 zu Motala verfertigte Maschinen von niederem Drucke, von zusammen 10 bis 12 Pferden Kraft, und eine Länge von 84 und eine Breite von 13 Fuß hat, so gut wie neu und nicht blos zum Bugsiren von Fahrzeugen auf Flüssen und Seen, sondern auch zu Lust- und Passagierfahrten brauchbar und eingerichtet ist, meistbietend verkauft werden, und werden zuerst das Schiff mit den Maschinen und dann das Schiff, das leicht zum Segelschiff eingerichtet werden kann, ohne Maschinen und die Letzteren für sich zum Aufbot kommen.

Das Nähere darüber ist zu erfragen beim

Stadtbau-Amt.

Rostock, den 12ten Februar 1844.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein in der Marktstraße hieselbst belegenes Haus, worin seit circa 50 Jahren ein Material-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben ist, beabsichtige ich mit allen noch vorräthigen Waaren zu verkaufen und können die näheren Bedingungen darüber auf mündliche und portofreie Anfragen bei mir erfahren werden.

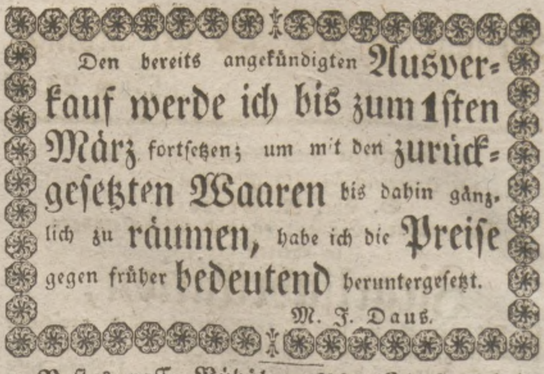
Pyritz, den 15ten Februar 1844.

G. F. Grau's Wittwe.

Vor dem Königsthore ist ein Haus nebst Garten sofort zu verkaufen. Auskunft giebt die Ztgs.-Exped.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Frische Kochbutter a Pfd. 5 sgr., in Fässern von 20 Pfd. billiger, bei C. A. Schwarze.



Bestes raff. Rüböl a Pfd. 3½ sgr. bei Julius Lehmann & Co., an der Heiligengeiststraßen-Ecke.

Einen gut erhaltenen Ringschlitten nebst guter Decke, ein- auch zweispännig zu fahren, ein Reisepelz und zwei Kornfegen sind billig zu verkaufen neben dem Haupt-Eisen-Magazin No. 1173.

Pferde-Verkauf.

Im Gasthofe zum braunen Roß auf der Lastadie stehen heute, den 23sten d. M.: 1) ein brauner Engländer, 7 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, 2) ein schwarzer Engländer, 7 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, zum Verkauf.

Schöne fette Kochbutter, a Pfd. 5 sgr.,

feinste Tischbutter a 6 bis 7 sgr., bei 5 Pfd. billiger, empfiehlt Wilhelm Faehndrich, Frauenstraße No. 908, Ecke vom Klosterhofe.

Ein Ladentisch nebst Spind, zu jedem Geschäft geeignet, ist in der Baustraße No. 477, parterre rechts, billig zu verkaufen.

Guten Preß-Torf, das Tausend zu 2 Thlr. 15 sgr., liefert bis vor die Thüre

A. E. Meyer, Kohlmarkt No. 614.

Neue Mistbeetfenster

empfiehlt J. C. Malbranc, am Roßmarkt No. 708.

CAVIAR,

sehr wenig gesalzen und ganz frisch, empfiehlt bei Parthien und einzeln billigst

C. F. Weiße seel. Wittwe.

Spanische Weintrauben in sehr gut erhaltener Frucht, Brabanter Sardellen, fein Pecco-, Kugel- und Haysan-Thee, feine Jam. Rum's, feine, mittel und ord. Caffee's, sowie sämmtliche Material-Waaren offerirt billig

Aug. F. Prätz, Schuhstraße No. 855, Ecke der Fuhrstraße.

Rügenwalder Schinken bei Louis Speidel, Schulzenstrasse No. 338.

Essence pour les boucles, neueste Erfindung des Parfûmeur Chardin-Hadancourt, zur dauernden Kraus-Erhaltung der Haare, vorzüglich den Damen zu empfehlen, deren Haare sich sonst nie zum Lockenkrausen eigneten, a Flacon 10 sgr., allein echt zu haben bei D. Nehmer & Co.

Filzhüte

in neuester Façon empfingen und empfehlen

Cords et Jahn,

Reifschlägerstraße No. 126.

Moorrüben-Bonbon,

welche wegen ihrer vorzüglichen Wirkung gegen den Husten rühmlichst bekannt geworden sind, werden täglich frisch von gereinigtem Moorrübensaft angefertigt und das ¼ Pfd. kostet nur 2½ sgr. in der

Bonbon-Fabrik von C. Wedell,

kl Domstraße No. 691.

Gefüllte Stollen,

auch Butter-Wölfe genannt, so wie auch den beliebten Königskuchen findet man vom Sonntag ab täglich frisch. Gefüllte Butterprezeln von anerkannter Güte und Größe sind stets zu haben in der

Conditorei von C. Wedell,

kl. Domstraße No. 691.

Gute Kochbutter a 5 sgr.,

feine Tischbutter a 6 und 6½ sgr., bei 10 Pfd. billiger. Raffinade a 5¼ und 5½ sgr. Husten-Bonbons in bester Güte, schöne trockene Morcheln a 10 sgr. bei

Carl Betsch, gr. Wollweberstr. No. 565.

Sehr schöne Kochbutter, a 5 sgr. pr. Pfd.,

bei Parthien billiger, offerirt Aug. F. Prätz.

Büchen, birken, eichen, elsen und fichten Kloben- und Knüppel-Brennholz, so wie auch beste grosse Engl. Steinkohlen billigst bei

Kruse & Siebe, Schuhstr. No. 861.

Feine Tisch- und Kochbutter billigst bei Louis Speidel.

Feine und mittlere Sorten reinschmeckende Caffee's, feine und mittel Raffinaden empfiehlt Louis Speidel, Schulzenstr. No. 338.

Ein Schaufenster und 4 Schiebefenster zu einem Ladenspind sind zu verkaufen oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Verpachtungen.

Eine in gutem Zustande befindliche Brennerei ist zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Gasthofsbesitzer Duvinage in Greifenhagen und der Kaufmann Julius Eckstein in Stettin.

Bekanntmachung.

Am 27sten d. M, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Festungs-Bauhofe hierselbst die Verpachtung der Festungs-Grundstücke auf ein Jahr an den Mehrstbietenden erfolgen, als:

a) die Grasnutzung der Werke, so wie die Behütung des kleinen Exercierplatzes vor dem Berliner Thore,
b) die Heuwerbung von der im fetten Orte belegenen, zum Kommandanten-Hanse gehörenden Wiese, welche 6 Morgen 164⅓ □Ruthen groß ist.

Ferner soll am 27sten d. M, Vormittags 10 Uhr, in der Wallmeister-Wohnung zu Alt-Damm:

c) die Grasnutzung der dortigen Festungswerke auf ein Jahr dem Mehrstbietenden und
d) die Thorpassagen Reinigung von Damm dem Mindestfordernden vom 1sten April c. ab auf ein Jahr überlassen werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen sind. Stettin, den 9ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Vermiethungen.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen Fischmarkt No. 962.

Fischmarkt No. 962 ist in der 4ten Etage ein Quartier von 3 bis 4 Stuben und Zubehör, so wie auch die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben und großer heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

In meinem Hause Breitestrasse No. 351 ist die 2te Etage zum 1sten April c. zu vermiethen.

A. D. Förster.

Frauenstraße No. 922 ist in der 2ten Etage eine möblirte Stube für 3½ Thlr. miethsfrei.

Am grünen Paradeplatz No. 533 sind in der bel Etage 2 Stuben nebst Kabinet mit Möbeln zum 1sten April zu vermiethen.

Eine freundliche Parterre-Wohnung von 3 auch vier Stuben, heller Küche, Keller rc. ist zum 1sten April zu vermiethen Breitestraße No. 390.

Der Wohnkeller Krautmarkt No. 1056, worin gegenwärtig ein Victualien-Geschäft gut besteht, wird zum 1sten April d. J. zur anderweitigen Vermiethung frei. Miether wollen sich gefälligst an mich selbst wenden. Julius Müller.

Die ausgezeichnet schön belegene große Wohnung, 2 Treppen hoch, in unserm Hause Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern nach vorne heraus, 2 Entrees, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Mädchenstube, Keller, Waschhaus und Trockenboden, stellen wir zum 1sten April d. J. oder auch später zur Disposition. Gust. Ad. Toepffer & Co.

Eine Stube mit Möbeln ist Baumstrasse No. 998 am 1sten März d. J. billig zu vermiethen.

In meinem neuerbauten Speicher sind sogleich vier geräumige luftige Getreideböden billig zu vermiethen.

C. Wach, Lastadie No. 214.

Breitestraße No. 372 ist die zweite Etage zu Ostern 1844 zu vermiethen.

Rödenberg No. 324 ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum nebst Hängeboden, zu vermiethen.

In einer Provinzialstadt, von wo aus täglich einmal Wasser-Gelegenheit nach Stettin hin und zurück ist, soll in der lebhaftesten Gegend der Stadt ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör vermiethet werden. Dasselbe ist vorzüglich an pensionirte Offizianten der schönen Gegend wegen zu empfehlen.
Näheres im Adreß- und Commissions-Comptoir bei **Bernsée & Gloth** in Stettin.

Kleine Oderstraße No. 1071 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen; auch ist daselbst eine Stube mit auch ohne Möbeln zum 1sten März zu vermiethen.

In Grabow No. 39 b sind 2 freundliche Quartiere, neben der Apotheke, von 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, und eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen, und kann auch als Sommerwohnung bezogen werden. Das Nähere oberhalb der Schuhstraße No. 151.

In der Speicherstrasse No. 43 ist zu Ostern d. J. eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben und Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die bel Etage zum 1sten April anderweitig zu vermiethen.

Frauenstraße No. 904 ist Pferde-, Wagen-, Futter- und Kutscher-Gelaß, nöthigenfalls auch eine kleine sehr bequeme Wohnung nebst Zubehör, zum 1sten April c. zu vermiethen.

In meinem Hause Schulzenstraße No. 174 wird zum 1sten April c. die bel Etage, bestehend aus 5—7 heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör, miethsfrei. — Ueber fernere Vermiethung Näheres daselbst bei
Fr. Eichstädt.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Wirthschafterin, wo möglich in gesetzten Jahren und im Kochen erfahren, wird auf dem Rittergute Speck bei Gollnow zu Marien d. J. gesucht. Meldungen mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden daselbst angenommen. Speck, den 20. Februar 1844.
v. Scheven.

Ein junger Mann von außerhalb, der bereits im Comtoir respectabler Häuser gearbeitet, die besten Zeugnisse erhalten und gegenwärtig hier am Platze ist, sucht hierselbst zur Vermehrung seiner Kenntnisse zum 1sten April c. ein Engagement in einem Comtoir oder Speditions-Geschäft unter den solidesten Ansprüchen und bittet Adressen unter X. No. 1 in der Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

Ein Lehrling von auswärts kann in unserer Buch-, Kunst- und Papierhandlung unter annehmlichen Bedingungen sogleich eintreten.
Ferd. Müller & Co., Börsengebäude.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zwei Stuben und Kammer oder eine Stube und zwei Kammern, 1 Treppe hoch oder parterre, werden sofort gesucht. Näheres Hagenstr. No. 34, im Laden.

Am Sonntage den 17ten d. M. hat Jemand drei und eine halbe Elle schwarzes Tuch von einem Fremden gekauft und wird derselbe hiermit dringend gebeten, solches gegen Erstattung der erlegten Summe — Frauenstraße No 919, parterre, abgeben zu wollen.

Jünglinge, welche zum Eintritt auf Beförderung in die Armee — namentlich für das Artillerie- und Ingenieur-Corps — vorbereitet zu werden wünschen, empfehle ich mein seit 12 Jahren bestehendes Institut. Die Pension, so wie das Honorar für Diejenigen, welche nur den Unterricht erhalten wollen, stelle ich so billig als möglich. Auch Knaben, welche für das Kadetten-Corps bestimmt sind, können bei mir aufgenommen und hierzu vorbereitet werden.
Um gleichzeitig mehreren an mich gemachten Anfragen zu begegnen, bemerke ich ergebenst, daß ich — wie früher — auch jetzt bereit bin, jungen Oekonomen oder angehenden Handwerkern den zu ihren Geschäften erforderlichen Unterricht in Mathematik und im Zeichnen zu ertheilen. **Berggold**, Ing.-Pr.-Lt. a. D.,
Klosterhof No. 1123.

Ich warne hierdurch einen Jeden, Niemandem etwas auf meinen Namen zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich für keine Zahlung einstehe.
Der Böttchermeister Sperling.

Es ist am 16ten d. M. eine braun lederne Brieftasche, worin eine goldene Tuchnadel und mehrere Papiere befindlich, verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung solche im Fürst Blücher, gr. Wollweberstraße, abzugeben.

Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.
Behufs der Vorlegung des Geschäfts-Abschlusses des vergangenen Jahres und der Wahl eines Directors, an Stelle des laut § 31 des Statuts durch das Loos Ausscheidenden, beehren wir uns, die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zu einer General-Versammlung am Sonnabend den 16ten März a. c., Vormittags 10 Uhr, im Börsengebäude hierdurch ergebenst einzuladen. Stettin, den 21. Februar 1844.
Die Direction.
Fretzdorff. Weinreich. Theel. Koch. Bachhusen.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich als Kochfrau in jeder Anforderung dieser Angelegenheit.
Die Wittwe Hironimus,
wohnhaft Baumstraße No. 993, im Hause des Lederhändler Basch.

Geldverkehr.

Es sind 3000 Thlr. sofort zu cediren, welche noch innerhalb 4000 Thlr. der Feuerkasse stehen. Adressen erbittet man in der Zeitungs-Expedition unter D. 141 abzugeben.

Auf eine Obligation von 4000 Thlr., zur ersten Stelle eingetragen, werden 2500 Thlr. zu 4½ % Zinsen innerhalb des Feuerkassenwerths von einem prompten Zinszahler sogleich oder zum 1sten April c. gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Gegen eine sehr sichere Hypothek und die prompteste Zinszahlung wird ein Capital von 1000 Thlr. zum 1sten April gesucht. Nähere Auskunft giebt der Oberlehrer Schultz, Mönchenstraße No. 438.